



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **19/08/23G**
Vom **20.02.2019**
P180387

Ratschlag zur Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt

18.0387.02, Bericht der UVEK vom 14.01.2019

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 18.0387.01 vom 10. April 2018 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 18.0387.02 vom 9. Januar 2019, beschliesst:

1. Für die Erstellung von weiteren Poller-Anlagen am Rande der Innenstadt zugunsten einer weitgehend verkehrsfreien Innenstadt wird ein Gesamtbetrag von Fr. 2'555'000 bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:
 - Fr. 2'400'000 neue Ausgaben für die Errichtung von sieben Poller-Anlagen am Rande der Innenstadt sowie die Einrichtung einer zentralen Kommunikationsanlage zulasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur».
 - Fr. 75'000 wiederkehrend für den Betrieb und Unterhalt der baulichen Elemente (Wartung, Energie, Telekommunikation) zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.
 - Fr. 80'000 wiederkehrend für den operativen Betrieb der Anlage (Gegensprechanlage, Bewirtschaftung Zugangshilfsmittel) zulasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements.
2. Der Regierungsrat berichtet zwei Jahre nach Umsetzung der Poller-Anlagen über deren Wirkung (Controlling der Zielerreichung) mit einem Vor-/ Nachher-Vergleich.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.